

drei Groschen habe bezahlen müssen. — Um diese Zeit muß es in Borstendorf ein Musikchor gegeben haben. Joh. Gottfr. Uhlig wird angeführt als „Adjutant des collegii musici“.

Um noch schließlich ein Wort von den Verstorbenen anzufügen, so beträgt in den zehn Jahren von 1717—1726 der Durchschnitt derselben 14, jetzt 65. Selbst Kinderleichen werden „mit Sang und Klang“ und Leichenpredigt beerdigt. — Mit großem Ernst werden einzelne Fälle registriert. Ein Mann, der einen falschen Eid geschworen, ist jählings dahingestorben, ohne das heilige Abendmahl verlangen zu können (21. Mai 1719). Von einem Althändler, der am 16. Mai 1743 stirbt, heißt es: *Erat in vita bibulus, nec ab hoc pessimo vitae genere posthabitis omnibus de hortationibus abstraherat (?)*. Imo, *ut perhibent, paucis ante mortem diebus, in nuptiis Beyerianis, ebrietati indulgens, non ita post animam emisit inopinato. Est igitur iudicio Dei relictus.* — Eine ähnliche Bemerkung findet sich bald darauf (8. April 1744) beim Tode des alten Zachäus Ender, der im *Delirium tremens* endete. — Eine aufopfernde Seele ist die Tagelöhnersehefrau Lehner gewesen, die 1754 im Beyer'schen Hause pflegt, obgleich darin hitzige Fieberepidemie herrscht. Es wird der edlen Frau, die infolge der Ansteckung stirbt, aus ihrem hilfreichen Tun beinahe ein Vorwurf gemacht. In der großen Teuerung von 1771, der schon oben gedacht wurde, starben drei Bettelleute in Borstendorf, eine Mutter mit zwei Töchtern, die entkräftet liegen geblieben sind. Sie werden, wie alle Armen, ohne Sang und Klang beerdigt. Jetzt sind die Zeiten anders geworden. Es bestehen in der Form der Begräbnisse eigentlich nur noch Unterschiede des Lebensalters, nicht aber des Standes. Dagegen — welcher Unterschied etwa zwischen dem Begräbnis des armen „Proselyten“ Hans Willig, für dessen Kosten die Gemeinde aufkommen muß (Himmelfahrtstag 1772) und desjenigen der Frau Erblehngerichtsbefitzer Raden (1. September 1781)! — Am Schluß des Kirchenbuches, das einen Zeitraum von 67 Jahren umspannt, findet sich ein einziger Selbstmordfall registriert. Am 22. August 1735 hat Christian Musch in seinem Hause sich erhängt. Der Pfarrer

bezeugt ihm, daß er ein unbescholtener Mann und guter Priesterfreund war. Dennoch wird er durch einen alten abgedankten Soldaten auf dem Schubkarren hinausgeföhren und an der Kirchhofsmauer eingescharrt. Nur ein Kreuz an der Mauer bezeichnet den Ort.

Schließlich sei neben einem Lutherdenkmal, das 1883 am Ausgang zur Kirche errichtet ward, noch eines schlichten Steines auf Borstendorfer Flur gedacht, der den Ort bezeichnet, an dem am 14. August 1882 der Wegwärter Richter und Frau Christiane Eleonore Günzel vom Blitz getroffen den Tod fanden. — Ein andres Denkmal befindet sich vor der Kirche — das Lutherdenkmal. Es ist ein kräftiger Stamm, in dem oben das Bild Luthers im Medaillon eingelassen ist und ward im Lutherjahre 1883 errichtet und zwar im Schatten der Friedenseiche, die 1871 nach ruhmreich beendetem Feldzuge gepflanzt ward. Ein Schulhaus hat in Borstendorf seit unvordenklicher Zeit bestanden. 1747 hat man eine neue Schule gebaut, „hat aber weder aus der Kirche noch sonst einen Beitrag erlangt“. 1809 ist diese alte Schule abgebrannt und neu aufgebaut, 1833 erneuert und erweitert worden. 1862 ward wiederum ein Schulgebäude, die jetzige „alte Schule“ aufgeführt. 1905 wurde diese sogenannte alte Schule von der Kirchengemeinde als Pfarrhaus angekauft. Zum Erwerb dieses geräumigen, massiven Hauses bewilligte das ev.-luth. Landeskonfistorium in hochherziger Weise 12000 Mark.

Als Kuriosum sei erwähnt, daß 1905 die beiden Nachbarn rechts und links vom Pfarrhaus innerhalb 3 Wochen von Pferden erschlagen wurden.

Noch sei bemerkt, daß die kleine Kirche zwei Glocken hat. Die kleinere trägt die Jahreszahl 1634, die größere die Inschrift: *Samuel Heinell, Pastor, Hans Rechenberger, Lehnrichter, anno 1653*. Betreffs der letzteren weiß der Volksmund zu berichten, daß sie eine Sühneglocke sei. Im dreißigjährigen Kriege sei im Lehngericht zu Borstendorf ein schwedischer Offizier mit der Kriegskasse eingekehrt, der auf der Flucht vor den Kaiserlichen war. Derselbe sei aber ermordet und in der Nähe des Lehngerichts eingescharrt worden. Nachkommende Schweden hätten zwar des Täters nicht habhaft werden können, doch sei man im Dorfe über dessen Person nicht im Zweifel gewesen.

Dr. Göttfching, P.,
ergänzt von P. Unger, Borstendorf.

